

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2002

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Mittelländischen Kunstturnertage 2017 in Biberist

1. Erwägungen

Am 20. und 21. Mai 2017 führt die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn die Mittelländischen Kunstturnertage in Biberist durch. An diesem nationalen Anlass werden gegen 450 Turner aus der ganzen Schweiz teilnehmen. Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn ist an die Durchführung der Mittelländischen Kunstturnertage 2017 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Kunstturner-Vereinigung
Kant. Sportfachstelle
Kunstturner-Vereinigung, Thomas Schneitter, Segetzstrasse 5, 4500 Solothurn